

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 390/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese		Mitzeichnungen			
		Kä			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					20.11.2023

TOP Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW Dynamisches Parkleitsystem der Kreisstadt Bergheim
--

Beschlussvorschlag

Der erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW bei dem Konto I191204-01 „Parkleitsystem“ zur Begleichung der Schlussrechnungen für das Projekt Dynamisches Parkleitsystem in Bergheim-Mitte in Höhe von 100.000 € aus laufenden Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2023 wird zugestimmt. Der Gesamtmehrbedarf des Projekts beläuft sich somit auf 171.600 €.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die überplanmäßige Bereitstellung der Aufwendungen zur Begleichung der Schlussrechnungen für das o.g. Förderprojekt.

2. Sachverhalt

Das Förderprojekt „Dynamisches Parkleitsystem der Kreisstadt Bergheim“ wurde nach umfangreichen Planungen und der Förderzusage durch die Bezirksregierung Köln in den Jahren 2021 – 2023 durchgeführt und in den Haushaltsplänen der Jahre 2021 – 2023 entsprechend veranschlagt.

Informationen bezüglich der Haushaltsveranschlagung und der Kostenentwicklung können der Mitteilungsvorlage 298/2023 des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität (Sitzung am 30.08.2023; nicht-öffentlich) entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen für den Abschluss der Maßnahme Geldmittel in Höhe von 200.000 € bei dem Konto I191204-01 „Parkleitsystem“ zur Verfügung. Nach Abschluss der Arbeiten, der Inbetriebnahme des Systems und der Abnahme der Leistungen sowie den sich abzeichnenden Schlussrechnungen mit den Hauptauftragnehmern ergibt sich aufgrund der notwendig gewordenen Anpassungen, wie Anzeigemenge und -standorte, erhöhter Anteil der Tiefbauarbeiten, allgemeine Kostenerhöhungen der Material- und Bauausführungskosten etc., nunmehr ein unabwiesbarer Gesamtausgabebedarf für 2023 in Höhe von circa 300.000 €. Eine ÜPL in Höhe von 50.000 € wurde bereits am 02.08.2023 durch den Kämmerer genehmigt, nun wird eine weitere ÜPL in Höhe von 50.000 € zur Begleichung der offenen Schlussrechnungen notwendig, so dass sich für dieses Haushaltsjahr ein Gesamtbedarf der überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 € ergibt. Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich hierbei um erhebliche überplanmäßige Aufwendungen, die gemäß § 83 GO NRW der Zustimmung des Rates bedürfen.

Die Gesamtausgaben der Maßnahme belaufen sich somit auf insgesamt ca. 695.000 €. Der über die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verteilte gesamte Mehrbedarf von 171.600 € wurde dem Fördermittelgeber bereits per Kostenänderungsanzeige eingereicht. Dieser hat die Kostensteigerung bestätigt und eine Kofinanzierung des gesamten Kostenvolumens – nach entsprechender Änderung des Förderbescheids – für Anfang 2024 in Aussicht gestellt. Bei dem bewilligten Fördersatz

von 70 % erhält die Stadt demnach eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von 120.120 €.

Die folgende Tabelle stellt der Übersichtlichkeit halber die Ausgaben, Haushaltsansätze sowie die sich daraus ergebende Saldi in den Haushaltsjahren 2021 – 2023 dar:

	<u>Ausgaben:</u>	<u>HH-Ansatz:</u>	<u>Saldo:</u>
2021	208.000 €	400.000 €	+ 192.000 €
2022	190.000 €	123.400 €	– 66.600 €
2023	297.000 €	0 € (200.000 €) *	– 297.000 €
Gesamt:	695.000 €	523.400 €	– 171.600 €

* = 200.000 € neuer HH-Ansatz nach Mittelübertragung aus Vorjahren

Die seinerzeit im Haushalt vorgesehenen und dem Fördermittelgeber mitgeteilten Gesamtkosten in Höhe von 523.400 € basierten auf einer groben Kostenschätzung der Verwaltung und der Stadtwerke Bergheim. Da weder die Verwaltung noch die Stadtwerke Bergheim Erfahrungen mit dem Thema dynamisches Parkleitsystem besaßen, hat man sich mit anderen Stadtverwaltungen ausgetauscht und Erfahrungswerte eingeholt. Aufgrund notwendig gewordener Anpassungen (Anzeigermenge und -standorte, mehr Tiefbau, erschwerte Erfassung der Parkierungseinrichtungen, größerer Koordinierungsbedarf), die sich erst während der Maßnahmenumsetzung ergaben, sowie aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine Konflikts (und der dadurch bedingten Inflation und immer weiter steigenden Material- und Personalkosten) sind die Gesamtausgaben aber schlussendlich auf die dargestellten 695.000 € gestiegen.

Die Mehrkosten werden dabei insbesondere durch folgende Kostenpositionen verursacht:

1. Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der Erfassungsgeräte des Parkleitsystems (Induktionsschleifen, Kameras Jobberath, Ultraschallsensorik am Krankenhaus Marienstraße)
Kalkulation: 132.090 € brutto
Tats. Kostenvolumen: 65.700 € brutto
2. Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Parkleitanzeiger (Maste, statische und dynamische Schildelemente, Gehäuse, Datenübertragung)
Kalkulation: 234.668 € brutto
Tats. Kostenvolumen: 211.943 € brutto
3. Notwendige vorbereitende Tiefbauleistungen
Kalkulation: 96.902 € brutto
Tats. Kostenvolumen: 267.253 €
4. Netzanschlüsse, Installation Zähleranschlusssäulen
Kalkulation: 14.875 € brutto
Tats. Kostenvolumen: 53.500 € brutto
5. Einrichtung Parkleitserver
Kalkulation: 27.370 € brutto
Tats. Kostenvolumen: 25.064 € brutto
6. Leistungen der Stadtwerke Bergheim, insb. 15% Regiekosten der Tiefbauleistungen
Kalkulation: 5.000 €
Tats. Kostenvolumen: 55.000 € (abh. von den Positionen 3 und 4, da Auftrag der SWBM)
7. Sonstige Bau- und Lieferleistungen
Kalkulation: 595 € brutto
Tats. Kostenvolumen: 3.500 €
8. Projektkoordination
Kalkulation: 11.900 € brutto
Tats. Kostenvolumen: 13.043 € brutto

Insbesondere bei den Positionen 1 – 4 ist eine genaue Zuordnung zu den Gewerken weder in der Kostenkalkulation noch in den tatsächlichen Rechnungen möglich. Die dargestellten Zahlen basieren auf den bestmöglichen Annahmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Zu den allgemeinen Auswirkungen siehe Ausführungen im Sachverhalt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 € ist insgesamt im Teilhaushalt 010150 bei Konto I110115-03 „Grunderwerb, allg. Grundvermögen“ sichergestellt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.